



Sitzungsvorlage

Gemeinderatssitzung vom: 13.10.2025

öffentlicher Teil

nicht öffentlicher Teil

TOP Nr. 2: Vorstellung der Ergebnisse der Eigenkontrollverordnung (EKVO) und Planung der Sanierungsmaßnahmen 2026

Sachverhalt:

Die Eigenkontrollverordnung (EKVO) verpflichtet die Gemeinde, die öffentlichen Kanalisationsanlagen in regelmäßigen Abständen zu überprüfen. Die Überprüfung erstreckt sich auf Kanäle, Schächte und Sonderbauwerke. Hausanschlüsse sowie die Straßenentwässerung sind nicht Bestandteil der EKVO.

Die Wiederholungsprüfung ist im Regelfall alle 10 Jahre durchzuführen. Für sanierte oder schadensfreie Kanäle verlängert sich der Prüfungszeitraum auf 15 Jahre.

In den Ortsteilen Hitzkofen und Hornstein wurde die letzte Inspektion im Jahr 2016 durchgeführt. Die Ergebnisse der 2023 durchgeführten EKVO-Untersuchungen in den Ortsteilen Bingen und Hochberg werden in der Sitzung vorgestellt.

Für das Jahr 2026 ist vorgesehen, die vordringlichsten Schäden aus der EKVO Bingen und Hochberg im grabenlosen Verfahren zu sanieren. Die Gesamtkosten der Maßnahme werden auf 301.000 € geschätzt.

Vorstellung der Maßnahme:

Herr Stauß vom Ingenieurbüro Kovacic wird die geplanten Sanierungsmaßnahmen im Rahmen der Sitzung vorstellen und für Rückfragen zur Verfügung stehen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat nimmt die Ergebnisse der EKVO-Untersuchungen zur Kenntnis und stimmt der geplanten Sanierungsmaßnahme 2026 in den Ortsteilen Bingen und Hochberg mit einem Kostenrahmen von 301.000 € zu.

Bingen, 30.09.2025

gez.
Potas
Bürgermeister

Anlagen: - Kostenschätzung
 - Ergebnis EKVO